

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

28. August 2023

Nr. 37 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
176/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger Belange zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg, Ausweisung von Windkonzentrationszonen	2 – 7



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



176/2023

Bad Wünnenberg, 24.08.2023

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg, Ausweisung von Windkonzentrationszonen

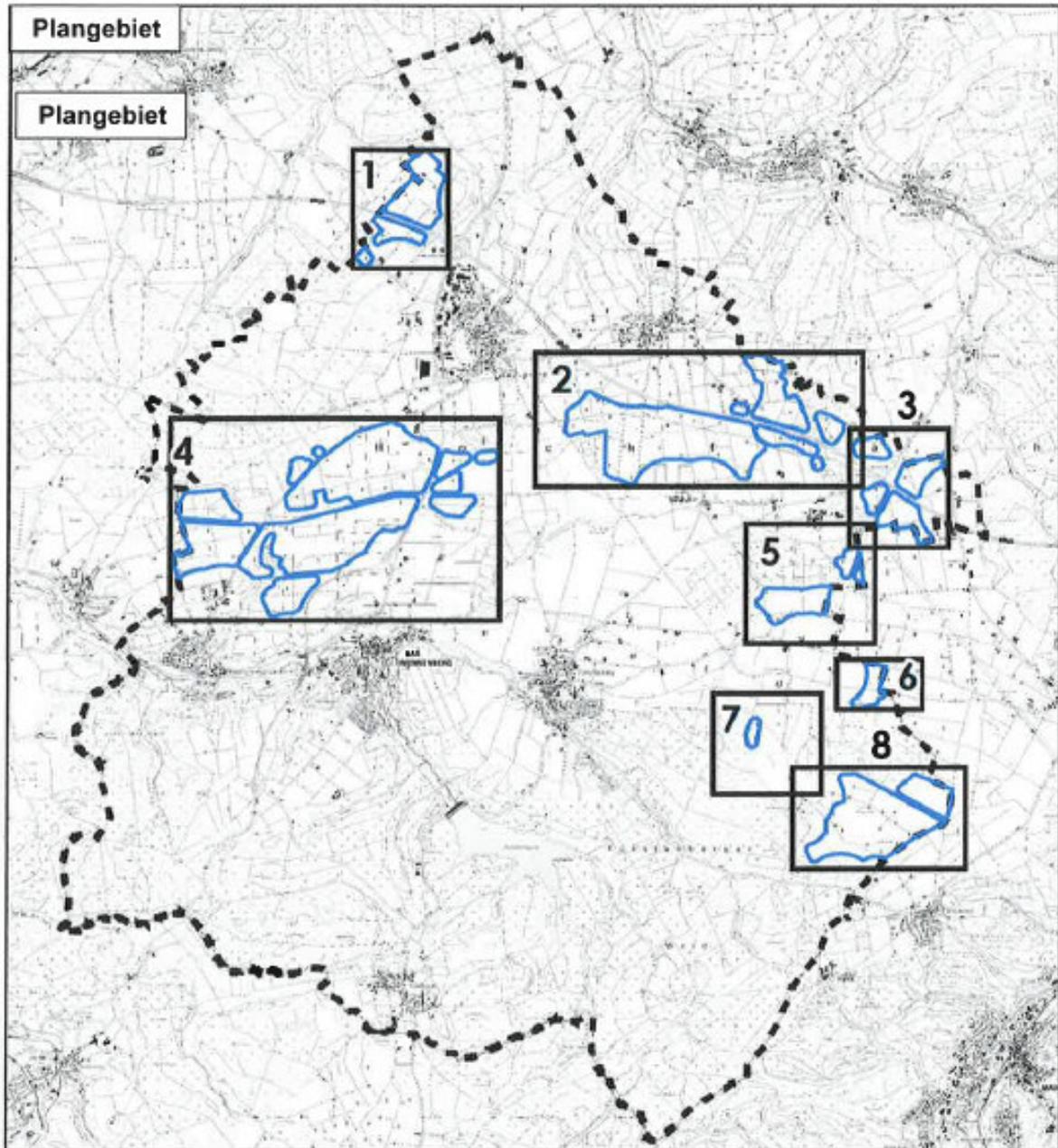
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung vom 10.08.2023:

- a) den angepassten Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg,
- b) die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

beschlossen.

Das vorgelegte Standortkonzept und der Entwurf haben das Ziel, unter Berücksichtigung der inzwischen gesammelten Erkenntnisse zu möglichen umweltrelevanten Wirkungen von WEA sowie hinsichtlich Flächennutzung, Planungsvorgaben, Funktionen und Wertigkeiten im Außenbereich von Bad Wünnenberg Aussagen zur sinnvollen räumlichen Steuerung der nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierten WEA zu treffen.

Der geplante Geltungsbereich der 67. Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Stadtgebiet, er ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen (gestrichelte Linie). Die auszuweisenden Windkraftkonzentrationszonen haben gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur Folge, dass den nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich privilegierten Windenergievorhaben außerhalb der Windkraftkonzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB regelmäßig öffentliche Belange entgegenstehen. Der Regelungsbereich der 67. Flächennutzungsplanänderung umfasst somit den gesamten Außenbereich der Stadt Bad Wünnenberg. Die bislang als Windkraftkonzentrationszonen für die Windenergie vorgesehenen Flächen sind den Eintragungen im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der nachstehenden Übersichtskarte (dort blaue Linien) zu entnehmen.



Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, inkl. dem Standortkonzept und Umweltbericht, sowie den nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

04.09.2023 bis einschl. 04.10.2023

auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg" – veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Schließlich können die Unterlagen zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes über das zentrale Portal des Landes NRW „Bauportal.NRW“ unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind jeweils verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Schutzgütern zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Landschaft, Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Biotope	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Landschaft, Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Benennung möglicher Umweltauswirkungen während der Bau- bzw. der Betriebsphase auf die Schutzgüter (Wirkprognose) einschließlich Bewertung der Erheblichkeit, Dauer und Intensität der Auswirkungen, Hinweise auf Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	Umweltbericht (= Kap. 6 der Begründung zur 67. FNP-Änderung der Stadt Bad Wünnenberg)

	zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	
I.2 Tiere (insbes. WEA- empfindliche Arten), Artenschutz	Ergebnisse eigener Untersuchungen und Auswertung vorliegender Grundlagendaten, Ergebnisse der Ermittlung der WEA- empfindlichen Arten	Ergebnisberichte der von der Stadt Bad Wünnenberg beauftragten Kartierungen (FLORE 2022 und SOMMERHAGE 2021) Artenschutzgutachten zu bisherigen WEA- Genehmigungsverfahren (bereitgestellt vom Kreis Paderborn) Kartiererergebnisse der Biologischen Station des Kreises Paderborn (Milankartierungen)
II. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		
Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Landschaft, Artenschutz, Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Informationen zu: – Arten- und Lebensraumschutz – Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten innerhalb von Konzentrationszonen – Zerstörung des Landschaftsbildes und Beeinträchtigung von Naherholungsbereichen durch Windenergieanlagen – Gesundheitliche Folgen des Betriebs von WEA (u. a. Schall, Infraschall, optisch bedrängende Wirkung, Schattenwurf, etc.) – Abstand zu Wohnnutzungen, Umfassungswirkung – Grundwasser- und Bodenschutz, Hochwasserschutz, Flächenverbrauch	Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang

28. August 2023

Nr. 37 / S. 6

	<ul style="list-style-type: none"> – Natur- und Landschaftsschutz – Kulturdenkmale 	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB		
Tiere, Landschaft, Artenschutz	<p>Hinweise auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsschutzgebiete 1. und 2. Priorität – Schwerpunktorkommen Mornellregenpfeifer – Kiebitz-Rastplätze 1. und 2. Priorität – Kiebitz-Kartierungen der Biologischen Station 2015 und 2016 und der Ornithologischen AG 2015-2019 	Kreis Paderborn
Boden, Wasser	Hinweise auf Wasserschutzgebiete, Böden und Altablagerungen	Bezirksregierung Detmold
Boden, Bergbau	Hinweise zu Bergwerksfeldern	Bezirksregierung Arnberg
Tiere, Artenschutz, Schutzgebiete	Hinweis auf das geplante Vogelschutzgebiet Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg	Stadt Marsberg
Tiere, Waldflächen	Hinweise auf Kompensationsflächen im Wald	Stadtforst Salzkotten/Bad Wünnenberg/Delbrück
Pflanzen und die biologische Vielfalt, Landschaft	Hinweise auf Waldflächen im Stadtgebiet	Wald und Holz
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Landschaft	Angaben zu Kompensationsmaßnahmen für Artenschutz und Landschaftsbild	Landwirtschaftskammer NRW – Bezirksstelle für Agrarstruktur OWL
kulturelles Erbe	Hinweise auf Bodendenkmale	LWL-Archaeologie für Westfalen
kulturelles Erbe	Hinweise auf Baudenkmale	LWL-Denkmalpflege

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 67. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG - gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Wünnenberg, den 24.08.2023



Christian Carl
Bürgermeister